

AZ: 52.2. Schm/H - Frau Schmidt

Drucksache Nr.: 0860/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	06.12.2016	Ö	Kenntnisnahme
Finanz- und Rechnungsprüfungs- sausschuss	07.12.2016	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	13.12.2016	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras
Erster Stadtrat Hillgruber

Verhandlungsgegenstand:

**Änderung des
Unterhaltsvorschussgesetzes**

A n t r a g :

1. Auf der Grundlage der vorliegenden Fallzahlen wird die Personalausstattung in der Unterhaltsvorschusskasse aufgrund der Änderungen des Unterhaltsvorschussgesetzes (UhVorschG) an den tatsächlichen Bedarf angepasst.

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, über die befristete Schaffung und Freigabe von 4 weiteren Vollzeitstellen zu entscheiden, sobald die zum 01.01.2017 geplante Änderung des UhVorschG verabschiedet ist.

2. Der Oberbürgermeister wird weiterhin ermächtigt, weitere Stellen in der Unterhaltsvorschusskasse einzurichten, sobald feststeht, dass die durch die Gesetzesänderung erwartete Arbeitsmehrbelastung überschritten wird. Hierbei ist die Notwendigkeit jeweils mittels einer Bedarfsbeurteilung durch die Personaldienste, Abt. Organisation, zu belegen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die anfallenden Personalkosten beim Land Schleswig-Holstein geltend gemacht werden können (Konnexität).

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt 36301 Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Mehraufwendungen für mindestens 4 Vollzeitstellen pro Jahr:

Bes.Gr. A 10	75.200,- €	
zuzüglich	9.700,- €	Sachkosten
zuzüglich	15.040,- €	Verwaltungsge- meinkosten
insgesamt	99.940,- €	x 4 = 399.760 €

Begründung:

1. Am 14.10.2016 haben der Bund und die Länder eine Reform des Länderfinanzausgleichs beschlossen. In diesem Zusammenhang wurde u. a. auch die Vereinbarung getroffen, das Unterhaltsvorschussgesetz zu ändern: Ab dem 01.01.2017 soll die Altersgrenze von 12 auf 18 Jahre angehoben und die maximale Bezugsdauer von 72 Monaten aufgehoben werden.

Das Kabinett hat am 16.11.2016 eine Formulierungshilfe für einen entsprechenden Gesetzentwurf beschlossen. Das Gesetz soll am 16.12.2016 im Bundesrat verabschiedet werden und zum 1. Januar 2017 in Kraft treten.

Die geplante Gesetzesänderung wird zu einem erheblichen Personalmehrbedarf in der Unterhaltsvorschusskasse (UVK) Neumünster führen.

Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände geht von einer Verdoppelung bis Verdreifachung der Fallzahlen aus.

Derzeit sind in der UVK 5,1 VZÄ eingesetzt. Es ist hier mit einem zusätzlichen Personalbedarf von mindestens 4 VZÄ zu rechnen.

2. Eine Zustimmung zum vorliegenden Antrag würde die Verwaltung in die Lage versetzen, bei einer höher als erwartet aufkommenden Arbeitsmehrbelastung schnell und unbürokratisch eine weitere Personalaufstockung herbeizuführen. Um die hohe Zahl neuer Unterhaltsvorschussanträge, die zum 01.01.2017 erwartet wird, bearbeiten zu können und die Unterhaltsvorschusskasse handlungsfähig zu halten, ist es erforderlich, schnellstmöglich für eine ausreichende Personalausstattung zu sorgen.

Für den bundesweiten Einsatz in den Unterhaltsvorschusskassen, davon 15 in Schleswig-Holstein, wird es durch die Gesetzesänderung zum 01.01.2017 einen hohen Personalbedarf geben. Es ist davon auszugehen, dass die Nachfrage das Angebot an geeigneten Bewerbern exorbitant übersteigt. Daher sollte die Stadt Neumünster mit einer frühzeitigen Stellenausschreibung auf die Gesetzesänderung reagieren.

Im Auftrage

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Carsten Hillgruber
Erster Stadtrat